

Sitzung vom 8. Juli 2015

Seite im Protokollbuch: 257

- 96 15. Gemeindebehörden**
15.04 Gemeinderat
15.04.20 Geschäftsführung, Kompetenzen
Bauausschuss des Gemeinderates /
Festsetzung Statut („Geschäftsreglement“)

Öffentlich

Ausgangslage

Im Rahmen der Neuorganisation der Gemeinde Lindau hat der Gemeinderat unter anderem beschlossen, die bisherige Baukommission durch den Bauausschuss zu ersetzen. Dieser Ausschuss bildet gemäss dem am 2. April 2014 in Kraft gesetzten Organisationsreglement einen von vier ständigen Ausschüssen des Gemeinderates. Die juristische Grundlage für diese organisatorische Änderung bildet Artikel 31a der Gemeindeordnung.

Für eine klare Regelung der Arbeitsweise, der Aufgaben und der Kompetenzen ist noch ein Statut für diesen Ausschuss festzusetzen. Ein solches wurde nun durch den Bauausschuss erarbeitet und an seiner Sitzung vom 28. Mai 2015 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Das Statut enthält alle notwendigen Regelungen und es entspricht den übergeordneten Reglementen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Das Statut des Bauausschusses des Gemeinderates gemäss Anhang wird genehmigt und per sofort, d.h. 8. Juli 2015 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z. H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Kenntnis)
 - Mitglieder des Bauausschusses (4)
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Die stv. Schreiberin:

Bernard Hosang

lic. iur. Tanja Ferrari

versandt am: